


 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Deutsche Oper am Rhein - Opernhaus der Zukunft: Auslobungsbeschluss

### Fachbereich:

41 - Kulturamt

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Miriam Koch

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	26.11.2024	Vorberatung
Bezirksvertretung 1	26.11.2024	Anhörung
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	27.11.2024	Vorberatung
Kulturausschuss	28.11.2024	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2024	Vorberatung
Rat	12.12.2024	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Auslobung für die Umsetzung des Neubaus zum Opernhaus der Zukunft.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragt die Verwaltung:

- a) einen Architekten- und Ingenieurwettbewerb für das Opernhaus der Zukunft am Standort Am Wehrhahn 1 inklusive der daran anschließenden Beauftragung des Generalplaners und die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung bis zum Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss durchzuführen.
- b) die vorgenannten Planungs- und Bauaufgaben an das städtische Tochterunternehmen Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) in Bauherrenfunktion zu übertragen.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf stimmt für 2025 der Aufnahme zusätzlich erforderliche Mittel in Höhe von 6,1 Mio. EUR, für 2026 in Höhe von 14,3 Mio. EUR, für 2027 in Höhe von 14,4 Mio. EUR sowie für 2028 in Höhe von 5 Mio. EUR im Rahmen der Haushaltsplanung 2025ff. zu.

Die erforderlichen Mittel sollen auf der Position 2526101 7.90000668.A0 78510000 bereitgestellt werden. Restmittel aus den Jahren 2023 und 2024 sollen im Rahmen des Jahresabschlusses in das Jahr 2025 vorgetragen werden.

Für die Durchführung und Begleitung des Wettbewerbsverfahrens fallen Kosten in Höhe von 6,5 Mio. Euro an. Die Planungskosten für die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung bis zum Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss inklusive der Kosten der IPM, der externen Berater\*innen und Ingenieure sowie des Generalplaners belaufen sich auf 33,3 Mio. Euro.

**Beschlusslage:**

Gremium	Datum	Vorlagennummer mit Titel	Beschlussart
Rat	16.12.2021	KUA/141/2021 Heinrich-Heine-Allee 16a / Deutsche Oper am Rhein Opernhaus der Zukunft Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses	Grundsatzbeschluss
Rat	16.12.2021	RAT/612/2021 Einrichtung einer "Kleinen Kommission Opernhaus der Zukunft"	Ratsbeschluss
Rat	07.04.2022	KUA/038/2022 Deutsche Oper am Rhein - Opernhaus der Zukunft Verfahren zur Herbeiführung einer Standortentscheidung	Ratsbeschluss
Rat	07.04.2022	RAT/157/2022 Ergänzungsantrag der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage KUA/038/2022	Ergänzungsantrag
Rat	08.09.2022	KUA/079/2022 Deutsche Oper am Rhein - Opernhaus der Zukunft Durchführung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs und Umsetzung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung	Ratsbeschluss
Rat	08.09.2022	RAT/365/2022 Änderungsantrag der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage KUA/079/2022	Änderungsantrag
Rat	08.09.2022	KUA/089/2022/2 nicht öffentlich Deutsche Oper am Rhein -	Ratsbeschluss

		Opernhaus der Zukunft Auslobung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs	
Rat	08.09.2022	RAT/366/2022 nicht öffentlich Änderungsantrag der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage KUA/089/2022/2	Änderungsantrag
Rat	08.09.2022	KUA/093/2022 Deutsche Oper am Rhein - Opernhaus der Zukunft Zusätzlich erforderliche Planungsmittel bis zur Standortentscheidung	Ratsbeschluss
Rat	08.09.2022	KUA/104/2022 Deutsche Oper am Rhein - Opernhaus der Zukunft Einrichtung eines Projektbeirates und dessen zugehörige Mitglieder	Ratsbeschluss
Rat	15.06.2023	KUA/041/2023 Opernhaus der Zukunft Standortbeschluss und nächste Verfahrensschritte	Ratsbeschluss
Rat	27.06.2024	RAT/244/2024 Opernhaus der Zukunft Aufhebung des Ratsbeschlusses KUA/041/2023 und neue Standortentscheidung	Ratsbeschluss
Rat	27.06.2024	RAT/243/2024 – nicht öffentlich Ankauf Areal Am Wehrhahn 1 und Oststraße 15	Ratsbeschluss

## Sachdarstellung:

### 1. Kurzdarstellung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 16.12.2021 mit dem Grundsatzbeschluss KUA/141/2021 den Neubau des Opernhauses beschlossen. Bis zur Realisierung desselbigen sollen lediglich Sanierungsarbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, am Bestandsgebäude umgesetzt werden. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der vertiefenden Planung zur Realisierung des Opernhauses der Zukunft beauftragt.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde in einem städtebaulichen Ideenwettbewerb die Umsetzungsmöglichkeiten an den Standorten Heinrich-Heine-Allee 16 und Am Wehrhahn 1 betrachtet. Es wurde festgestellt, dass beide Standorte Potential haben.

Da jedoch das Grundstück Am Wehrhahn 1 nicht gekauft werden konnte, entschied der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Beschluss am 15.06.2023 den Standort Heinrich-Heine-Allee 16.

Das Insolvenzverfahren der Eigentümer der Grundstücke Am Wehrhahn 1 und Oststraße 15 ermöglichte den Ankauf. Mit den Ratsbeschlüssen RAT/243/2024 und RAT/244/2024 vom 27.06.2024 wurde der Kauf des Grundstücks Am Wehrhahn 1 und Oststraße 15 und die Realisierung des Neubaus des Opernhauses der Zukunft an diesem Standort entschieden.

Das Ziel ist die Entwicklung eines zukunftsweisenden Gebäudes, das in innovativer und zugleich wirtschaftlicher Form einen Raum für Kultur und Kommunikation schafft. Der Neubau soll nicht nur die Funktionen und die Technik des alten Opernhauses ersetzen und zeitgemäß neu organisieren, sondern zusätzlichen Nutzungen und Funktionen Raum geben. Es lässt sich in vielen nationalen und internationalen Vergleichen beobachten, dass eine neue Kulturstätte in diesem Format einen positiven Einfluss sowohl auf die Identifikationskraft der Bevölkerung als auch auf die wirtschaftlichen Aspekte der Stadtgesellschaft hat.

Die Stadtgesellschaft wurde vorab in einem mehrstufigen Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung in den Prozess eingebunden. Zukünftig soll durch verschiedene Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen, diversen Events und Projekten die Verbindung mit der Stadtgesellschaft und hier insbesondere auch mit den Stadtteilen ausgebaut werden.

Das Opernhaus der Zukunft soll ein Dritter Ort sein, an dem alle Menschen zusammenkommen und sich auch unabhängig von einem Opernbesuch aufhalten können. Dieser Ort soll einen Rahmen schaffen um Kultur, Musik und Oper zu erleben.

## **2. Ausgangslage**

Am 27. Juni 2024 erteilte der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf den Auftrag zur Vorbereitung eines Architekten- und Ingenieurwettbewerbes. Damit verbunden ist die Erstellung der Auslobung mit Anlagen, auf dessen Basis Generalplanungsbüros die Entwürfe erstellen. Hierzu sollen unter anderem die Durchführung eines Architekten- und Ingenieurwettbewerbs sowie die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung bis zur Erlangung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses erstellt werden.

Zusätzlich wurde die Verwaltung mit der Prüfung der Unterbringung eines Hochregallagers für den Opernfundus und der Unterbringung der Clara-Schumann-Musikschule (CSM) im Opernhaus der Zukunft am Standort Am Wehrhahn 1 / Oststraße 15 beauftragt.

Außerdem ist die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes bis zur Realisierung des Neubaus am jetzigen Standort Heinrich-Heine-Allee 16a Teil der zuvor genannten Beschlussvorlage. Ziel ist es, den Spielbetrieb der Oper bis zur Fertigstellung des Neubaus aufrecht zu erhalten. Die erforderlichen Maßnahmen werden anhand eines Prioritätenkataloges eingestuft und durch die IPM umgesetzt. Die über den regulären Bauunterhalt hinausgehenden Maßnahmen werden in einer separaten Beschlussvorlage dargestellt.

## **3. Untersuchungen weiterer Funktionen**

### 3.1 Unterbringung Opernfundus

Die vielzähligen Kulissen, Kostüme und Requisiten der DOR sind derzeit an drei Standorten untergebracht. Der Standort am Lager Rath soll aufgegeben werden. Der Standort an der Selbecker Straße sowie das Probebühnenzentrum in Duisburg sind abgängig. Außerdem ist ein Teil der Kostüme im Kostümfundus unterhalb der Heinrich-Heine-Allee 16a untergebracht.

Nach erfolgter Prüfung des Ratsauftrages zur Unterbringung des Kostümfundus bzw. des Hochregallagers im Neubau am Standort Am Wehrhahn 1 / Oststraße 15 kommt

die Verwaltung zu nachfolgendem Ergebnis.

Die Berücksichtigung des Kostümfundus im Neubau am Standort Am Wehrhahn 1 / Oststraße 15 bringt immense Vorteile mit sich. Da ein überwiegender Teil des Fundus in der Spielstätte Düsseldorf genutzt wird, entfallen logistische Fahrten sowie weiterer Arbeitsaufwand zwischen Lagerstätte und Aufführungsort. Die weiteren vorgenannten Standorte sollen neu geplant und realisiert werden. Hierzu wird ein separater Bedarfsbeschluss vorbereitet.

### 3.2 Clara Schumann-Musikschule

Die CSM zählt zu den größten Musikschulen in Deutschland. Neben dem Unterricht finden in der CSM zahlreiche kleinere und größere Konzerte, Workshops und Veranstaltungen für die Öffentlichkeit statt. Sie richtet außerdem seit mehreren Jahren den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ erfolgreich in Düsseldorf aus. Um die hohe Qualität der Musikschule auch weiterhin zu fördern und auf die enormen Wartelisten zu reagieren, ist es zwingend erforderlich, weitere Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen.

Das Raumprogramm der CSM umfasst hauptsächlich Unterrichtsräume mit entsprechender Ausstattung, um einen qualifizierten Unterricht durchzuführen. Die Raumhöhen orientieren sich an ihren Nutzungen und entsprechen den Akustikanforderungen. Weiterhin werden Aufenthaltsbereiche für wartende Eltern des frühkindlichen Musikunterrichtes eingebunden.

### 3.3 Musikbibliothek

Bereits Anfang 2024 entstand die Idee, die Musikbibliothek im Gebäude unterzubringen. Sie hat eine enge Verbindung mit der Oper, abstimme Gespräche zwischen der DOR und der Musikbibliothek haben zahlreiche Ideen zur Zusammenarbeit hervorgebracht. Es soll insbesondere Veranstaltungsarbeit im klassischen Sinne - also Gespräche, Vorträge, Lesungen zu Themen und musikpädagogische Veranstaltungsformate mit den Hauptzielgruppen Schulklassen und Kindertagesstätten - angeboten werden. Neben dem variablen Veranstaltungsraum werden schalldichte Proberäume errichtet.

### 3.4 Fazit

Das integrale Raum- und Funktionsprogramm beinhaltet die Flächen aller notwendigen Räume von Oper, CSM, Musikbibliothek und notwendiger Lagerflächen. In intensiven Workshops, an denen alle Nutzungseinheiten teilgenommen haben, wurden alle für den Generalplaner-Wettbewerb notwendigen Daten erfasst und abgestimmt.

Durch die thematische Nähe der Institutionen ergeben sich räumliche und organisatorisch programmatische Synergien. So konnte durch enge Abstimmung der zukünftige Raumbedarf optimiert werden. Die Kantinennutzung wird zentralisiert, Eltern-Wartezonen für die CSM können teilweise durch bestehende Flächen abgedeckt werden, Education-Zonen werden soweit möglich zusammengezogen, Aufzüge und Lastenaufzüge sollen Oper und CSM erschließen. Der Bedarf an Sälen für Sonderveranstaltungen der CSM (z. B. „Jugend musiziert“) kann trotz erheblicher Vergrößerung der Schülerzahlen auf dem heutigen Niveau gehalten werden, da freie Kapazitäten durch die bereits vorgesehenen Opersäle zu Verfügung gestellt werden können.

Insbesondere haben die bisherigen Abstimmungsgespräche eine Vielzahl von programmatischen Ideen hervorgebracht, die in der nächsten Zeit weiterentwickelt werden. Unter anderem wird es den Institutionen in Zeiten nicht paralleler Betriebszeit möglich sein, Probe- und Unterrichtsräume zu nutzen.

Einige Funktionen wie Werkstätten für Instrumente sowie deren Lagerung und die Bibliotheken der Musikstätten werden zusammengefasst, woraus sich aus heutiger Sicht personelle Optimierung ergibt.

Die Verbindung von Opernhaus, Musikschule und Musikbibliothek lässt aus dem Ort

einen städtischen Treffpunkt als zeitgenössischen Anziehungspunkt für Kunst, Medien und urbanes Leben werden, der die Besucherinnen und Besucher fasziniert. Es ist auch ein Ort aktiver Wissensproduktion und vielfältiger sozialer sowie kultureller Interaktionen.

Der Flächenbedarf für die Oper liegt bei 30.400 Quadratmetern Nutzfläche (NF), für die CSM bei 5.000 Quadratmetern, für die Musikbibliothek bei 800 Quadratmetern und die zusätzliche Lagerfläche bei 1.750 Quadratmetern, in der Summe also bei knapp 38.000 Quadratmetern NF.

Das Grundstück am Standort Am Wehrhahn 1 und Oststraße 15 ist mit knapp 9.000 Quadratmetern deutlich größer als das aktuelle Grundstück an der Heinrich-Heine-Allee mit seinen gut 4.000 Quadratmetern. Für den Entwurf des Gesamtgebäudes mit den zusätzlichen Funktionen entsteht unter Berücksichtigung erforderlicher Verkehrsflächen zusätzlicher Raumbedarf, der auf dem Grundstück untergebracht werden muss.

Im Vergleich zum städtebaulichen Ideenwettbewerb mit den damals definierten knapp 30.000 Quadratmetern NF dürfte der neue Flächenbedarf eine zusätzliche Etage im Gebäude erforderlich machen, was städtebaulich unproblematisch ist. Der städtebauliche Ideenwettbewerb 2022/23 hat Entwürfe hervorgebracht, dessen Gebäudeabmessungen sich innerhalb der bauordentlichen Grenzen und mit Gebäudehöhen von maximal 45 Metern deutlich innerhalb des Hochhausrahmenplans bewegen.

Vor diesen Hintergründen ist die Integration der CSM, des Kostümfundus sowie der Musikbibliothek in diesem Neubau realisierbar und der richtige Schritt. Der Erweiterungsbau der CSM an der Prinz-Georg-Straße ist somit zudem obsolet.

Der in der Vergangenheit entstandene Begriff „Opernhaus der Zukunft“ muss an dieser Stelle neu definiert werden. Weil neben der DOR die CSM und die Musikbibliothek als einen in Europa einzigartigen Dreiklang in einem Gebäude untergebracht werden, wird im Folgenden der Begriff „Musikhaus der Zukunft“ verwendet.

#### **4. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Um die Nutzungseinheiten selber und auch die Bürgerschaft auf den Neubau am Wehrhahn vorzubereiten ist das Weiterführen von unterschiedlichen Öffentlichkeitsbeteiligungsformaten vorgesehen.

So wird die Deutsche Oper am Rhein mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, die den regulären Spielplan ergänzen, das alte Opernhaus am Hofgarten weiter öffnen und das Publikum zudem zu künstlerischen Entdeckungsreisen an den neuen Standort Am Wehrhahn einladen. Ziel ist die Bindung des heutigen Publikums sowie die Neugewinnung potentieller Besucherinnen und Besucher des neuen Hauses. Der neue Standort soll somit auch schon vor Realisierung des Neubaus für die Stadtgesellschaft sichtbar werden.

Parallel zum Architekten- und Ingenieurwettbewerb für den Neubau richtet die Deutsche Oper am Rhein einen großen Architekturwettbewerb für Kinder und Jugendliche aus. Das „Publikum der Zukunft“ ist aufgerufen, eigene Ideen, Bilder, Entwürfe, Collagen und/oder Modelle für sein neues Opernhaus in Düsseldorf zu gestalten und einzureichen.

Weiterhin sollen die verschiedenen Communities mit Migrationsgeschichte aktiver angesprochen und für den Prozess gewonnen werden. Hierzu ist eine Kooperation mit dem Haus der Kulturen in Düsseldorf vorgesehen.

#### **5. Vorbereitung Auslobungsunterlagen**

Die vertiefende zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen Oktober 2022 und März 2023 beschäftigte sich mit den Wünschen der Stadtgesellschaft sowie der

Kulturszene in Düsseldorf nach einer Erweiterung des Opernhauses. Die Begriffe „Opernhaus der Zukunft“ und „Dritter Ort“ wurden inhaltlich entwickelt. Die Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ausgewertet und flossen in die Erstellung der Auslobung ein. Die Dokumentationen sind der Anlage 2 beigefügt. Diese und weitere Dokumentationen, Gutachten und Unterlagen sind auf der Internetseite der Deutschen Oper am Rhein hinterlegt. Relevante Unterlagen sind somit für die Öffentlichkeit und die Beschäftigten frei einsehbar. Mitarbeitende der DOR wurden in zwei Phasen intensiv involviert. Zunächst wurde in Vorbereitung zum städtebaulichen Wettbewerb das Raum- und Funktionsprogramm definiert und dabei die nutzerseitigen Belange erfasst, die sich auf die rein räumlichen und wichtigsten funktionalen Aspekte bezogen. Während der Vorbereitung auf den Architekten- und Ingenieurwettbewerb wurde die DOR in vielen Fachgesprächen hinzugezogen und die Belange konkretisiert, das Raumprogramm und funktionale Zusammenhänge verfeinert und finalisiert. Die CSM war für das bestehende Gebäude bereits einer Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau am jetzigen Standort in der Prinz-Georg-Straße unterzogen worden. Es besteht ein erheblicher Mehrbedarf für die Aufnahme der Warteliste von Schülern und Schülerinnen sowie für eine qualitative zukünftige Umsetzung des Musikschulbetriebes. Durch die Unterbringung der CSM innerhalb des Musikhauses ergeben sich zukunftsorientierte Unterrichts- und Veranstaltungsräume, die die bereits vorhandene hohe Qualität der Musikschule fördern. Weiterhin ergeben sich Synergien, die beiden Betrieben einen Mehrwert bringen werden. Darüber hinaus können mit gewähltem neuem Standort neue Unterrichtsformate aufgenommen und umgesetzt werden. Das für die Erweiterung zugrundeliegende Raumprogramm wurde in Abstimmung mit der Schulleitung unter dem Aspekt der Unterbringung in einem Neubau aufgegriffen. Durch Workshops mit Schulleitung und Lehrervertretern sowie Umfragen bei der Schulbelegschaft wurden die Bedarfe neu definiert und das Raumprogramm zukunftsorientiert aufgestellt.

## **6. Ausloberin**

Die Ausloberin ist das hundertprozentige städtische Tochterunternehmen IPM auf Weisung der LHD und in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung, insbesondere dem Dezernat für Kultur und Integration. Die IPM wird auf Basis des bestehenden Rahmenvertrags beauftragt.

## **7. Aufgabenstellung**

Ein zentraler Teil der Aufgabenstellung ist die Entwicklung eines gemeinsam aus Gebäude und seinen Freiräumen geformten Dritten Ortes im Sinne eines an der Diversität Düsseldorfs orientierten partizipativen und demokratischen Begegnungsortes.

Der Neubau des Musikhauses der Zukunft am Standort „Am Wehrhahn 1“ stellt eine besondere Herausforderung dar. Neben der dicht umliegenden Bebauung und dem Verkehrsaufkommen ist ein flächenmäßig ausreichender, architektonisch anspruchsvoller, technisch moderner und nachhaltiger Neubau zu errichten.

Durch Gestaltung, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb soll ein öffentlicher Kulturbau entstehen, der beispielhaft für zeitgemäßes Planen ist und hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit erfüllt. Dabei soll der Neubau anpassungsfähig konzipiert werden, um auf zukünftige Ansprüche an die verschiedenen Nutzungsbereiche flexibel eingehen zu können.

Für das neue Gebäude gilt es, innerhalb seines städtebaulichen Kontextes mit den prägnanten Bestandsbauten und hochfrequentierten Freiräumen, eine architektonische Position zu finden, mit der es sich als progressiver, demokratischer Bau behaupten und den Ort angemessen prägen kann.

Das Musikhaus der Zukunft soll für alle Bürger\*innen als Dritter Ort eine kulturelle Spielstätte und Begegnungsort darstellen.

Um die geschilderten Anforderungen zu erreichen, soll mit dieser Vorlage die Verwaltung beziehungsweise die IPM beauftragt werden, im Rahmen des

Wettbewerbsverfahrens die bestmögliche Lösung für den Neubau zu finden. Das inhaltliche Ziel ist die Planung eines zukunftsorientierten Gebäudes welches als Düsseldorfer Spielstätte der DOR Aufführungen der Oper und dem Ballett von internationalem Format sowie als zentraler Standort der CSM und der Musikbibliothek beinhaltet.

Hierbei soll die Identität des Hauses insbesondere durch folgende Aspekte geprägt sein:

- Es soll strukturierte, funktionelle und intelligente Organisationen beheimaten, die modernen Betrieb der Oper, der Musikschule und der Musikbibliothek und gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen ermöglichen.
- Geeignete bauliche Voraussetzungen, die den Bedarfen der Nutzung entsprechen, wie zum Beispiel durch eine exzellente Akustik, sind ein Muss.
- Die Offenheit für alle Generationen und gesellschaftliche Gruppen ist ein zugrundeliegendes Prinzip.
- Eine anspruchsvolle äußere und innere Gestaltung wird erwartet. Die, auch teilweise, Nutzung des Bestandsgebäudes kann eine Möglichkeit sein.

Um die hohen Ansprüche an Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz des Gebäudes zu erreichen, wird ein Planungsprozess angestrebt, der eine Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen sowie zwischen Planungsteam, der LHD und der IPM vorsieht.

## **8. Wettbewerbsverfahren**

Um möglichst vielen qualifizierten Bewerbern die Chance zur Teilnahme und die Auseinandersetzung mit dieser herausfordernden Wettbewerbsaufgabe zu geben, wird die Vergabe der Planung über ein Wettbewerbsverfahren entschieden. Diesem ist ein international offenes Bewerbungsverfahren vorgeschaltet.

Damit der Aufwand für die Planer\*innen angemessen gehalten und zudem der Planungsfortschritt schon im Verfahren optimiert werden kann, wird der Wettbewerb als Generalplanungs-Wettbewerb mit zwei Phasen gemäß Vergabeverordnung (VgV) bzw. als nichtoffener, interdisziplinärer Architekten- und Ingenieurwettbewerb in zwei Phasen mit vorgeschaltetem, offenem Teilnahmewettbewerb nach der „Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013“ (RPW 2013) §3 Abs. 1 (Realisierungswettbewerb), Abs. 3 und Abs. 4 ausgelobt. Das Verfahren ist anonym. Die Namen der Teilnehmenden der 2. Phase werden den Mitgliedern des Preisgerichts und der Ausloberin - entsprechend den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) - erst nach Abschluss der Entscheidung des Preisgerichts in der 2. Phase bekannt gemacht. Die Wettbewerbssprache ist deutsch, es werden der Auslobungstext und einige Unterlagen auch in englischer Sprache zu Verfügung gestellt. Dem Verfahren liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (2013 RPW) in der Fassung vom 31. Januar 2013 mit dem Einführungserlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. Juni 2014 zugrunde. Das Verfahren wurde RPW-konform mit der Architektenkammer NRW abgestimmt und wird durch sie begleitet.

Zum Auftakt wird in der 1. Phase von den Teilnehmenden die Darstellung von Konzepten erwartet, die es dem Preisgericht ermöglichen, die Entwurfsansätze auszuwählen, die im Zuge der Weiterbearbeitung in der 2. Phase eine möglichst optimale Realisierung der Zielvorgaben der Ausloberin erwarten lassen. Dabei ist es dem Preisgericht möglich, Empfehlungen für die weitere Bearbeitung zu formulieren. Die Planerische Qualität wird durch den Dialog aller Beteiligten gefördert. Der größtmögliche Dialog zwischen den Teilnehmenden und dem Preisgericht im Rahmen der Wettbewerbsregeln wird durch ein Teilnehmenden-Kolloquium in beiden Phasen des Wettbewerbs ermöglicht. Hierdurch wird in der Anfangsphase des Bearbeitungszeitraums die Möglichkeit geschaffen, kontinuierlich Rückfragen einzureichen, welche durch Vertreter\*innen des Preisgerichts beantwortet werden.

Hierzu findet zunächst ein europaweiter offener Teilnahmewettbewerb statt, über den die Auswahl von 18 - 24 geeigneten Planungsteams für die erste Wettbewerbsstufe erfolgt. Aus dem städtebaulichen Ideenwettbewerb sind bereits sechs Planungsteams gesetzt, sodass insgesamt maximal 30 Planungsteams teilnehmen können.

Grundlage der Auswahl bilden einzureichende Referenzen zur Qualifizierung der Planungsteams, anhand derer die Leistungsfähigkeit der Bewerbenden entlang einer Kriterien-Matrix bewertet wird. Die ausgewählten Planungsteams werden anschließend zum nichtoffenen interdisziplinären Architekten- und Ingenieurwettbewerb in wiederum zwei Phasen eingeladen. In der zweiten Phase werden 6 – 8 teilnehmende Planungsteams ihre Entwürfe verfeinern. Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt in Abstimmung mit der Architektenkammer NRW.

Im Ergebnis soll der Architekten- und Ingenieurwettbewerb der Auftakt zu einem intensiven kooperativen Planungsprozess von Planenden, Bauherrenschaft sowie Nutzer\*innen sein.

### **9. Zusammensetzung des Preisgerichts**

Die Preisgerichtszusammensetzung wurde der Kleinen Kommission „Opernhaus der Zukunft“ vorgestellt und sieht neben 14 Fachpreisrichter\*innen und deren Stellvertreter\*innen auch 13 Sachpreisrichter\*innen zuzüglich deren Stellvertreter\*innen vor.

Die Fachpreisrichter\*innen sind neben Vertreter\*innen aus der Stadtverwaltung sowohl renommierte Architekt\*innen als auch Ingenieure der Fachrichtungen Energieberatung und Nachhaltigkeit, Akustik, Veranstaltungstechnik und Tragwerksplanung. Die Sachpreisrichter\*innen sollen sich unter anderem aus je einem Mitglied sowie einer/einem Vertreter\*innen jeder Ratsfraktion bzw. Ratsgruppe des Kulturausschusses, zusammensetzen.

Dieses Verfahren und die Zusammensetzung des Preisgerichts wurde mit der Architektenkammer NRW abgestimmt.

### **10. Verhandlungsverfahren und Vorentwurfs- und Entwurfsplanung**

Die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung wird durch den im Wettbewerb und dem daran anschließenden Verhandlungsverfahren ermittelten Generalplanungsbüro, basierend auf seinem Wettbewerbsentwurf, durchgeführt. Die Beauftragung erfolgt im Anschluss durch die IPM.

Im Rahmen des Architekten- und Ingenieurwettbewerbs müssen die Teilnehmenden mit ihren einzureichenden Arbeiten und Modellen eine Kostenschätzung nach DIN 276 ([DIN-Norm](#) zur Ermittlung von Projektkosten) einreichen. Ein besonderer Wert wird während der Planung auf die Themen der Nachhaltigkeit, der Langlebigkeit der baulichen Anlagen sowie auf wirtschaftliche Betriebs- und Instandhaltungskosten gelegt. Die Entwurfsplanung und die hierzu ermittelte Kostenberechnung dient als Grundlage für den anschließend zu erstellenden Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss.

### **11. Zusammenwirken von Nachhaltigkeit, CO2- Neutralität und Nutzerkomfort**

Um das Ziel der LHD bis 2035 klimaneutral zu sein zu unterstützen und dem Gedanken der Beschlussfassung des Rates vom 6. Februar 2020 Rechnung zu tragen, ist die Berücksichtigung entsprechender Zertifizierungssysteme vorgesehen. Hierbei werden ökologische, ökonomische und soziokulturelle Faktoren gleichermaßen betrachtet. Mit einem angestrebten Schwerpunkt auf die ökologischen Faktoren - gemäß dem Ergänzungsantrag zum 2. Bedarfsbeschluss vom 6. Februar 2020 sollen erneuerbare Energiequellen genutzt und gemäß dem Cradle-to-cradle-Prinzip Produkte aus dem Recycling-Prozess bzw. recyclingfähige Produkte

verwendet werden.

Es ist vorgesehen, den Betrieb des Gebäudes möglichst CO<sub>2</sub>-neutral umzusetzen, sodass die Ziele der LHD zur Klimaneutralität im Jahre 2035 weiter unterstützt werden. Eine klimaangepasste Bauweise, die sich positiv auf das Stadtklima auswirkt, soll durch eine Dach- und Fassadenbegrünung - soweit diese mit der Entwurfsidee zu realisieren sind - und Berücksichtigung klimatischer Aspekte erreicht werden.

Das Musikhaus ist aufgrund seiner Vielfältigkeit an Disziplinen eine große Herausforderung an die Nachhaltigkeit, aber auch eine einmalige Chance. Wesentliches Ziel ist es, die für die Nutzung optimale raumklimatische, raumluftechnische, lichttechnische, akustische und raumorganisatorische Bedingungen mit dem minimalen Energie- und Ressourcenverbrauch zu erreichen. Die Bereitstellung dieser Bedingungen soll dabei nicht als ein rein technisches Problem betrachtet werden, das allein durch entsprechende technische Ausrüstung zu lösen ist, sondern vielmehr als integraler Bestandteil des architektonischen Entwurfs, welcher durch die Optimierung der Form und Ausrichtung des Gebäudes, eine geeignete Gestaltung der Gebäudehülle und entsprechende Konstruktions- und Materialwahl einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann.

Erklärtes Ziel ist die Erreichung einer Performance, welche weit über das gesetzlich geforderte Niveau der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz hinausgeht. Ausdrückliches Planungsziel ist das Erreichen einer Zertifizierung der Nachhaltigkeit nach einem auch für eine Fördermittelzusage geeigneten System.

## **12. Risikobetrachtungen und Finanzierung**

Die Kosten des Neubaus und somit des Gesamtprojektes sind Entwurfsabhängig, da unterschiedliche Entwürfe unterschiedliche Herstellungskosten etc. auslösen können. Vor diesem Hintergrund ist der Aspekt Wirtschaftlichkeit ein zentraler in der zuvor erläuterten Bewertungsmatrix. Eine maßgebende Variable in den Entwürfen wird das in der Auslobung detailliert beschriebene Raum- und Funktionsprogramm sein.

Es gibt keine Erfahrungen mit Risiken aus der Vorbereitung und Durchführung eines Architekten- und Ingenieurswettbewerbs für das Musikhaus. Der städtebauliche Ideenwettbewerb wurde jedoch innerhalb seiner terminlichen Vorgaben und ohne besondere Vorkommnisse durchgeführt.

In jüngster Vergangenheit wurde von der LHD darüber hinaus ein ähnlicher Prozess für das neue Technische Rathaus der LHD durchgeführt, aus welchem Erkenntnisse geschöpft wurden. Ebenso sind qualifizierte Erfahrungen mit der Vorbereitung von Architektur- und Ingenieurswettbewerben für andere Projekte bei der IPM vorhanden.

Zur Erstellung einer fundierten und vollumfänglichen Auslobung des Architekten- und Ingenieurswettbewerbs wurden umfangreiche und spezielle planerische und gutachterliche Untersuchungen erforderlich. Die Kostenrisiken können sich aus unscharfen Prognosen oder zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehenen Untersuchungen ergeben.

Für die Finanzierung der Maßnahme ist die Aufnahme externer Liquiditäts- bzw. Investitionskredite erforderlich.

## 14. Terminplan

Bekanntmachung Teilnahmewettbewerb	Q3 2024
Preisgerichtsvorbesprechung und Rückfragenkolloquium	Q1 2025
Preisgerichtssitzung - 1. Phase	Q2 2025
Preisgerichtssitzung - 2. Phase	Q3 2025
Verhandlungsverfahren und Vergabe Generalplaner	Q4 2025
Fertigstellung Entwurfsplanung	Q1 2028
Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss	Q3 2028

### Anlagen:

Anlage 1 - OdZ Lageplan Wettbewerbsgebiet

Anlage 2 - Abschlussbericht Öffentlichkeitsbeteiligung II